Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2023

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 167 – GemO, LGB1. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weiz vom 18.12.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2023 um 10,6 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe:

1.) Der **Wasserverbrauchsgebühr** gemäß § 5 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Weiz vom 01.01.2018

Pro m³ Wasserverbrauch von € 1,56 auf € 1,73

2.) Der **Wasserzählergebühr** gemäß § 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Weiz vom 01.01.2018

•	3 m3-Zähler	von € 10,27	auf	€ 11,36
٠	7 m3-Zähler	von € 11,34	auf	€ 12,54
٠	20 m3-Zähler	von € 20,73	auf	€ 22,93
٠	80 mm-Zähler	von € 90,73	auf	€ 100,35
•	Verbundkombination 80 mm	von € 356,46	auf	€ 394,24
•	Verbundkombination 100 mm	von € 421,27	auf	€ 465,92
	Zuschlag Winterein- und -ausbau	von € 17,29	auf	€ 19,12

Alle angeführten Gebührensätze sind Netto-Beträge exklusive 10% MwSt.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2023 wirksam.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am 05.12.2022 Abgenommen am 19.12.2022